

Anlage zur Entgeltordnung vom 27.03.2025

I. Öffentliche Veranstaltungen der Vereine

a) 1. Tag	130,00 €
b) jeder weitere Tag	80,00 €
c) eine Veranstaltung im Jahr je Verein 50€ Ermäßigung	
Durchführung Apolonia Kirmes frei	

II. Vereinsfeiern ohne Getränkeverkauf

50,00 €

Eine Veranstaltung im Jahr ohne Mietzins

III. Familienfeiern

65,00 €

Goldene Hochzeiten - kostenfrei

IV. Beerdigungen

30,00 €

V. Kulturelle Veranstaltungen der örtlichen Vereine

Für kulturelle Veranstaltungen wie unter anderem Theateraufführungen, Konzerte, Ballett, Kleinkunst, sonstige Gastspiele, Lesungen etc. wird kein Mietzins erhoben.

VI. Nebenkosten

Die Nebenkosten werden pauschal mit 70,00€ festgesetzt.

VII. Reinigung

- a) Der Benutzer hat die Räumlichkeiten nach erfolgter Benutzung geputzt zu übergeben.
- b) Die Kosten der Endreinigung werden falls erforderlich mit den tatsächlich der Ortsgemeinde entstehenden Kosten berechnet.

VIII. Geltungsbereich

Die Entgeltordnung gilt für die Einwohner sowie für Vereine, die ihren Sitz in der Ortsgemeinde Betteldorf haben. Für Personen, die nicht Einwohner der Ortsgemeinde sind, ist eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen. Dieser Personenkreis hat einen Zuschlag auf den Mietzins nach Ziffer I. bis IV. von 100 % zu zahlen.

IX. Sonstige Benutzung

Bei sonstiger Benutzung des Bürgerhauses durch Firmen, Vereine etc. ist mit dem Ortsbürgermeister eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.